

## **Lehrpreis: Hochschulbildung für eine nachhaltige Entwicklung**

### **- Formale Bestimmungen -**

#### **§ 1 Zweck**

Um herausragende und beispielhafte Lehrveranstaltungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu würdigen und Beispiele guter Praxis sichtbar zu machen, vergibt das Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Zentrum) der Pädagogischen Hochschule Heidelberg einmal jährlich einen Lehrpreis nach Maßgabe dieser Bestimmungen, zunächst in den Jahren 2021, 2022 und 2023.

#### **§ 2 Auslobung, Verleihung, Zweckbestimmung**

(1) Der Lehrpreis wird als Geldpreis durch das BNE-Zentrum ausgelobt. Das BNE-Zentrum legt die Höhe des Preisgeldes fest und gibt diese im Rahmen der Ausschreibung bekannt.

(2) Für die Auszeichnung mit dem Lehrpreis können sich Einzelpersonen oder Teams aus der Gruppe der Hochschullehrenden, der Gruppe der Privatdozent\*innen, der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen sowie der Gruppe der Lehrbeauftragten bewerben, die im Ausschreibungszeitraum an einer Hochschule in Baden-Württemberg tätig sind. Die Preise werden in der Regel an Personen aus dem festgelegten Personenkreis verliehen.

(3) Die Verleihung der Preise soll im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens des BNE-Hochschulnetzwerks Baden-Württemberg stattfinden. Neben der Zuerkennung des Preisgeldes wird den Preisträger\*innen eine Urkunde ausgehändigt.

(4) Das BNE-Zentrum entscheidet über die Verleihung des Lehrpreises auf Basis der vom Auswahlausschuss gem. § 3 Abs. 2 erarbeiteten Beschlussempfehlung.

(5) Das Preisgeld darf von den Preisträger\*innen nur mit Zweckbindung für Lehre, Forschung und Entwicklung verausgabt werden; dies ist gegenüber dem BNE-Zentrum nachzuweisen.

#### **§ 3 Auswahlausschuss**

(1) Als Auswahlausschuss zuständig ist für den Lehrpreis eine Jury aus a) einem\*r Vertreter\*in des BNE-Zentrums, b) einem\*r Mitarbeiter\*in aus dem Projekt „Nachhaltigkeit lehren lernen“, solange das Preisgeld in Teilen aus diesem Projekt finanziert wird, c) einem\*r Vertreter\*in der Studierendenschaft, d) weiteren Expert\*innen aus dem Bereich der BNE, die vom BNE-Zentrum benannt werden.

(2) Der Auswahlausschuss erarbeitet eine Beschlussempfehlung für die Verleihung des Lehrpreises, die er dem BNE-Zentrum unterbreitet.

## § 4 Vergabeverfahren

(1) Alle in der Lehre tätigen Mitglieder von Hochschulen in Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 2 können sich für den Lehrpreis bewerben. Auch können Mitglieder von Hochschulen Personen gemäß § 2 Abs. 2 für den Lehrpreis vorschlagen.

(2) Als Auswahlkriterien für die Vergabe des Lehrpreises gilt die Umsetzung der im Folgenden genannten Punkte in einer Lehrveranstaltung (die Liste ist nicht abschließend, und nicht alle Kriterien müssen erfüllt sein):

- die innovative, mehrperspektivische Thematisierung von konkreten Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Sustainable Development Goals (SDGs),
- die kritische und kreative Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen der Nachhaltigkeit,
- eine inter- und/oder transdisziplinäre Herangehensweise sowie die Herstellung eines Theorie-Praxis-Transfers,
- die Initiierung lösungsorientierter und/oder transformativer Lernprozesse,
- die Förderung eines reflexiven Umgangs mit Normen und Werten im Kontext des Nachhaltigkeitsdiskurses,
- die Anregung der Studierenden zu kollaborativem Arbeiten, zur demokratischen Mitgestaltung von Lehre sowie zur Verantwortungsübernahme für den eigenen Lernprozess.

(3) Bewerbungen sind schriftlich formlos beim BNE-Zentrum einzureichen (eine Einreichung per E-Mail ist ausreichend). Umfang sowie mögliche Einreichungsformate sind der Ausschreibung zu entnehmen sowie auf der Homepage des BNE-Zentrums veröffentlicht.

(4) Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.